Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Unterausschusses Kindertagesbetreuung
Ort:	Stadthaus, Raum 1.5
Datum	24.08.2021
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:12 Uhr

A I Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Loehr als Unterausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheit

Herr Loehr	Fraktion Die LINKE
Frau Robel	Regionales Diakonisches Werk Spree-Neiße/Cottbus
Herr Kurth	Fraktion SPD
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Kuska	SBL Kindertagesbetreuung

Es sind vier Mitglieder anwesend, der Unterausschuss ist beschlussfähig.

Entschuldigt: Frau Trojan

TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.06.2021

Die Niederschrift vom 22.06.2021 wird bestätigt.

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Informationen aus dem Jugendamt

Corona-Situation:
Herr Schneider informiert zur Corona Situation in der Stadt Cottbus/Chóśebuz. Am 24.08.2021 sind 15 neu bestätigte Covid-19-Infektion zu verzeichnen, die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 35. Insgesamt gibt es in 14 Einrichtungen Teilquarantänen (2 Kitas, 2 Horte, 5 Grundschulen und 5 weiterführende Schulen). Insgesamt sind in den Einrichtungen 31 Kinder und ein/e Mitarbeiter/in positiv getestet.
Es gibt keine neue Rechtslage, weiterhin gilt die SARS-CoV-2 Umgangsverordnung. Diese Umgangsverordnung läuft Ende der Woche aus (28.08.2021).

Profi-Kita:
Frau Kuska informiert zum Stand zur Software ProFi-Kita. Bereits seit dem Haushaltsjahr 2020 werden über diese Software die Haushaltsanträge, Stichtagsmeldung usw. beidseitig - Träger der Kindertageseinrichtungen und Verwaltung - bearbeitet. Im Juli 2021 konnte das Modul „Betriebskostenabrechnung“ freigegeben werden. Somit ist die zweite Projektphase erreicht. Mit diesem Modul wurde eine Schnittstelle für die Personalkosten (notwendig pädagogischen Personals) zur Verfügung gestellt. Über diese Schnittstelle ist es möglich, die zuvor aus dem Lohnprogramm exportierten Lohndaten mittels einer CSV-Datei direkt in das entsprechende Formular der Betriebskostenabrechnung einspielen zu können.

Interessenbekundungsverfahren Hallenser Str.
Herr Schneider gibt die Vertreter der Jury bekannt. Der erste Beratungstermin findet am 03.09.2021 statt.
Frau Robel erwartet im Nachgang eine Berichterstattung nach welchen Kriterien die Entscheidungen getroffen worden sind.

TOP 6 Diskussionsvorlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)

Herr Schneider gibt eine Einführung zu den vorliegenden Entwürfen der Elternbeitragssatzungen (kommunale Einrichtungen und Kindertagespflege) und benennt die grundlegenden Änderungen zur aktuellen Satzung.

- Trennung in zwei Satzungen nach Zuständigkeiten (kommunaler Eigenbetrieb und örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe)
- Umstellung bei der Erhebung des Elternbeitrages von Brutto- auf Nettoeinkommen
- Neukalkulation der Platzkosten, Erhöhungen in den Höchstelternbeiträgen
- Frau Kuska stellt den Vorschlag der Verwaltung der Elternbeitragstabellen vor und verweist auf deutlich gestiegenen Platzkosten. Die Platzkosten bilden die Grundlage für den Höchstelternbeitrag. Dies könnte beispielsweise im Hortbereich zur Erhöhung der Elternbeiträge bis zu 54 € führen.

Nach einem umfangreichen Diskussionsprozess wird folgende Empfehlung des Unterausschusses Kita an den Jugendhilfeausschuss gegeben:

- Je Kita-Jahr werden die Elternbeitragstabellen im oberen Bereich gekappt, mit der Zielsetzung zum 01.08.2024 den Höchstelternbeitrag zu erheben.

Kappungsgrenzen	Zeitraum: Gültigkeit von/bis
ab 50.000 €	01.01.2022 – 31.07.2022
ab 52.000 €	01.08.2022 – 31.07.2023
ab 54.000 €	01.08.2023 – 31.07.2024
ab 56.000 €	ab 01.08.2024

- Des Weiteren wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen Vorschlag ggf. auch für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen anzuwenden.

TOP 7 Information zu den Grundlagen für die Richtlinie Kindertagespflege

Frau Kuska informiert über geplante Änderungen in der Kindertagespflege. Angedacht ist, die bisherige „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chóśebuz“ in zwei Teile zu trennen. Der erste Teil regelt den pädagogischen Teil als „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege“ mit Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss, der zweite Teil regelt den finanziellen Teil (Aufwandsentschädigungen) als „Satzung zur Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chóśebuz“ mit Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.
Am 02.09.2021 werden die Vorstellungen der Verwaltung zu den geplanten Änderungen in einer Veranstaltung den Kindertagespflegepersonen vorgestellt.

TOP 8 Sonstiges

Nächster Termin: 28.09.2021

Nachtrag zum TOP 6:
Im weiteren Arbeitsprozess (nach dem UA-Kita am 24.08.2021) stellte sich heraus, dass die Umrechnung Brutto- zu Nettoeinkommen nochmals überarbeitet werden musste. Somit ergibt sich ein neues Jahresnettoeinkommen in Höhe von 63.200 € der dem höchstem Elternbeitrag gegenüber steht.

Daher ergeben sich folgende Kappungsgrenzen:

Kappungsgrenzen	Zeitraum: von/bis
ab 56.700 €	01.01.2022 – 31.07.2022
ab 59.100 €	01.08.2022 – 31.07.2023
ab 61.500 €	01.08.2023 – 31.07.2024
ab 63.900 €	ab 01.08.2024

gez. Matthias Loehr
Unterausschussvorsitzender

Kerstin Kuska
Protokollantin